

## **Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.12.2019  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018
- 4 Anpassung des Erfrischungsgelds für Wahlhelfer ab dem Jahr 2020
- 5 Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft - Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Einsatz im Jahr 2020
- 6 Beschlussfassung über die Reduzierung der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr
- 7 Erweiterung des VGem-Gebäudes - Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung
- 8 Auflösung des Rücklagenbestandes für den Anbau des VGem-

## Gebäudes

- 9** Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen bzw. Vorhaben 2020
  - 9.1** Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentlichen Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser; Vorhabensbeschluss
  - 9.2** Erneuerung des Bürodeckensystems und Modernisierung der Bürobeleuchtungseinrichtung
  - 9.3** Beschaffung von iPads zur Bereitstellung für die (Markt-)Gemeinderäte der VGem-Mitgliedsgemeinden während der Wahlperiode 2020 - 2026
  - 9.4** Erneuerung/Austausch von Hard- und Softwarekomponenten der IT-Anlage
- 10** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 11** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2020
- 12** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2019 - 2023
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 13.1** E-Government-Strategie der VGem Helmstadt
  - 13.2** Informationsveranstaltung "Nutzung Rats-Informationssystem (RIS) und Mandatos-App" für Markt-/Gemeinderatsmitglieder im VGem-Bereich
  - 13.3** Kommunalwahlen 2020 - Notwendigkeiten und Erwartungen in der Wahlperiode 2020 - 2026
  - 13.4** Informationsveranstaltung Gemeindearchive

# Anwesenheitsliste

## Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

## Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Haber, Bernhard

Heidrich, Gerhard

Hoffmann, Thomas

Martin, Edgar

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Schumacher, Günter

Schwab, Reinhold

Spoehr-Kohl, Betina

Wind, Markus

## von der Verwaltung

Büttner, Ralf

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.01.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 kann festgestellt und entlastet werden.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 2</b>	<b>Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.02.2019 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Versammlungen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

### Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

#### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.377.409,23	180.114,07	1.557.523,30
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.377.409,23	180.114,07	1.557.523,30

<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.377.409,23	180.114,07	1.557.523,30
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.377.409,23	180.114,07	1.557.523,30
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

## 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahr gelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	837,01 €
2.2 Unerledigte Verwahr gelder	1.014.839,26 €

## 3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: -

## TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018

### Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den im Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 19.12.2019 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: 1

Der Vorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **TOP 4 Anpassung des Erfrischungsgelds für Wahlhelfer ab dem Jahr 2020**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat mit Beschluss vom 19.12.2013 festgelegt, bei Wahlen ab dem Jahr 2014 für den Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld von 50,00 €/Tag und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld von 40,00 €/Tag zu zahlen.

Aus Gründen einer effektiveren und effizienteren Ablauforganisation ist es von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, bei künftigen Wahlen, insbesondere aber bei den Kommunal-, sowie bei den Landtags- und Bezirkstagswahlen alle Wahlhelfer zu der im Vorfeld der jeweiligen Wahl stattfindenden Schulungsveranstaltung einzuladen. Für die Teilnahme an dieser Schulungsveranstaltung soll zusätzlich zu einem künftig für alle Wahlhelfer einheitlich gewährten Erfrischungsgeld von 40,00 €/Tag ein Betrag von 10,00 € gezahlt werden.

##### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, bei Wahlen ab dem Jahr 2020 für alle Wahlhelfer ein einheitliches Erfrischungsgeld von 40,00 €/Tag zu zahlen. Für die Teilnahme an der im Vorfeld der Wahl stattfindenden Schulungsveranstaltung erhalten die eingeladenen Wahlhelfer eine Entschädigung von 10,00 €.

##### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

#### **TOP 5 Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft - Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Einsatz im Jahr 2020**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat zuletzt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, den Bürgerbus auch im Jahr 2019 einzusetzen. Über den Einsatz des Bürgerbusses im Jahr 2020 wollte die Gemeinschaftsversammlung nach Auswertung des Nutzungsverhaltens und Reflektion der Angebotsstruktur im Dezember 2019 erneut beraten und beschließen.

Seit dem 18.05.2015 ist der von der VGem zum Kaufpreis von 26.739,00 € (incl. Umbaukosten) erworbene Bürgerbus im Einsatz. Die Einnahmen und Ausgaben hierfür werden im Unterabschnitt 7600 nachgewiesen. Das Ergebnis dieses Unterabschnittes im Verwaltungshaushalt stellte sich im Jahr 2019 zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung HHSt. Benutzungsgebühren entspricht 2.252 (Vorjahr 2.613) zahlende Fahrgäste, Aufteilung wie folgt:					HHSt.	Rechnungsergebnis Einnahmen in €	Rechnungsergebnis Ausgaben in €
	HS	HK	Reml.	Uett.			
Fahrer Helmstadt	247	0	0	0	0.7600.1100	1.126,00	
Fahrer Holzkirchen	0	1.066	0	0			
Fahrer Remlingen	16	78	506	14			
Fahrer Uettingen	0	247	17	61			
<b>Zwischensumme</b>	<b>263</b>	<b>1.391</b>	<b>523</b>	<b>75</b>			
zzgl. Fahrgäste mit VVM-Fahrschein (F HK, F R, F U)	0	259 11 30	0	0			
<b>Summe</b>	<b>263</b>	<b>1.691</b>	<b>523</b>	<b>75</b>			
Personalausgaben					0.7600.4.....		23.594,97
Verwaltungs- und Zweckausstattung					0.7600.5200		84,20
Fahrzeugunterhalt					0.7600.5510		2.591,96
Schmier- und Betriebsstoffe					0.7600.5540		1.551,69
Kfz-Steuer					0.7600.5550		325,00
Kfz-Versicherung					0.7600.5560		1.583,57
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausg.					0.7600.6320		0,00
Selbstregulierte Schadensfälle					0.7600.6460		0,00
Fernmeldegebühren					0.7600.6520		0,00
<b>Summe</b> (Kostendeckungsgrad 3,79 %)						<b>1.126,00</b>	<b>29.731,39</b>
<b>Defizit VwHH (Stand 02.12.2019)</b>							<b>28.605,39 €</b>

Die Gemeinschaftsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Angebotsstruktur gebeten.

#### Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Bürgerbus in der derzeitigen Angebotsstruktur auch im Jahr 2020 einzusetzen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 13  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 6</b>	<b>Beschlussfassung über die Reduzierung der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr</b>
--------------	--

#### Sachverhalt:

Die durchschnittlichen wöchentlichen Öffnungszeiten der VGem Helmstadt liegen derzeit bei 28 Stunden und sind wie folgt auf die einzelnen Wochentage verteilt:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Daneben besteht für die Bürgerinnen und Bürger das Angebot Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu vereinbaren.

Diese vergleichsweise großzügigen Öffnungszeiten und insbesondere deren Verteilung auf die einzelnen Wochentage führen seit geraumer Zeit vermehrt zu arbeits- und ablauforganisatorischen Schwierigkeiten.

Zum Beispiel verfügen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Abteilungen mit einer hohen Besucher- und Publikumsfrequenz über zu geringe zeitliche zusammenhängende Ressourcen für die Bearbeitung von schwierigen Vorgängen.

Außerdem ist der verstärkt erforderliche zentrale Schulungs-, Unterweisungs- und abteilungsübergreifende Koordinierungsbedarf (z.B. Session, komXwork, Datenschutz, Arbeitssicherheit u.a.) kaum abbildbar, da Termine regelmäßig erst ab 15.30 Uhr angesetzt werden können oder sogar hierfür erst ein gesonderter Schließtag langfristig eingeplant werden muss.

Auch können zentrale EDV-Installations- und Wartungsarbeiten während der regelmäßigen Arbeitszeit der Beschäftigten nicht eingeplant werden, da der Publikumsverkehr in einzelnen Abteilungen hierdurch ggf. beeinträchtigt werden könnte bzw. wird.

Durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten bzw. Schließung der VGem an einem Nachmittag in der Woche könnten die vorstehenden beispielhaft genannten arbeits- und ablauforganisatorischen Schwierigkeiten bereits spürbar verringert werden.

Aber auch die personelle und strukturelle Entwicklung der VGem wird in nicht allzu ferner Zukunft die Reduzierung der Öffnungszeiten notwendig machen. Sobald nämlich die Beschäftigten das Angebot von „Home-Office-Arbeitsplätzen“ nutzen (können/müssen), werden sich die physischen Anwesenheitszeiten dieser Beschäftigten in der Geschäftsstelle der VGem reduzieren.

Nachdem die VGem Helmstadt in ihrem Bürgerservice-Portal schon seit einigen Jahren viele Verwaltungsleistungen (derzeit 15) für Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr online zur Verfügung stellt und diese Online-Dienste sukzessive ausgebaut und ergänzt wurden bzw. werden, wird die notwendige Reduzierung der Öffnungszeiten zu keiner spürbaren Einschränkung des Bürgerservice führen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Freistaat Bayern mit seinem Förderprogramm „Digitales Rathaus“ erst seit dem 1. Oktober 2019 die Kommunen beim Ausbau von eGovernment unterstützt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Öffnungszeiten der VGem-Geschäftsstelle von derzeit 28 auf 26 Stunden zu reduzieren. Mit Wirkung vom 01.01.2020 entfallen die Öffnungszeiten am Dienstagnachmittag.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 7</b>	<b>Erweiterung des VGem-Gebäudes - Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 03.08.2012 hat die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt die Genehmigung für die Sanierung und Erweiterung des VGem-Gebäudes erhalten. Der genehmigungspflichtige Teil der Sanierung wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Erweiterung des Gebäudes sollte planmäßig spätestens bis Ende der laufenden Wahlperiode (= 30.04.2020) abgeschlossen werden. Nachdem jedoch für verschiedene Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (VGem-Bauhof, Betriebsführung- und -leitung in den Kommunalwäldern, Betreuung Abwasserbeseitigungsanlagen u.ä.) keine Mehrheiten in den verantwortlichen Gremien zu finden waren, bestand kein akuter Handlungsbedarf für die Erweiterung des VGem-Gebäudes.

Gemäß Art. 69 BayBO erlöschen Baugenehmigungen, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung ist vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Die o.g. Baugenehmigung wurde bereits mit Bescheid vom 28.07.2016 verlängert. Mit Schreiben vom 16.05.2018 wurde von der VGem-Verwaltung die erneute Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung beantragt. Mit Bescheid vom 11.06.2018 wurde die Geltungsdauer um weitere zwei Jahre, bis zum 07.08.2020, verlängert.

Die Gemeinschaftsversammlung stellt fest, dass dem sich im Mai 2020 neu konstituierenden Gremium nicht die Möglichkeit genommen werden soll, auf evtl. Veränderung der Verwaltungsstrukturen auch baulich reagieren zu können. Deshalb bestehe die grundsätzliche Notwendigkeit für die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Verlängerung der Baugenehmigung rechtzeitig vor Ablauf der im Sachverhalt festgehaltenen Frist zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

**TOP 8 Auflösung des Rücklagenbestandes für den Anbau des VGem-Gebäudes****Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 über den Bauantrag zur Durchführung der Dachsanierung (Los 1) und die Erweiterung des VGem-Gebäudes (Los 2) beschlossen. Die Kosten für die Sanierung und Erweiterung des VGem-Gebäudes in zwei Bauabschnitten wurden von den Architekten Gruber|Hettiger|Haus im Dezember 2011 mit 665.800,00 € geschätzt. Der erste Bauabschnitt (Dachsanierung Los 1) wurde in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt. Die Gesamtkosten lagen bei 207.279,35 €.

Die Kosten für den Anbau (Los 2) wurden vom Büro Gruber|Hettiger|Haus mit rund 460.000,00 € ermittelt. In den Haushaltsjahren 2012 – 2014 wurde dieser Betrag einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, um die Finanzierung der Maßnahme zu dem noch nicht endgültig festgelegten Ausführungstermin sicherzustellen. Nachdem die Preise in der Bauwirtschaft seit dem Jahr 2011 deutlich gestiegen sind und eine weitere Einhebung evtl. für diese Maßnahme noch fehlender Mittel über Investitionsumlagen vermieden werden sollte, wurden mit Fälligkeit 31.12.2015 50.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen und der zweckgebundenen Rücklage in gleicher Höhe zugeführt. Die Gemeinschaftsversammlung hat diese Umbuchung in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.12.2015 zur Kenntnis genommen. Der Rücklagenbestand des Rücklagenkontos „Anbau VGem-Gebäude“ betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2015 somit 510.000,00 €.

Die Rücklage wurde von den VGem-Mitgliedsgemeinden wie folgt angespart:

Jahr	Betrag
2012	100.000,00 €
2013	100.000,00 €
2014	260.000,00 €
2015	50.000,00 €

Nachdem die konzeptionellen, strukturellen und personellen Zielsetzungen von den VGem-Mitgliedsgemeinden nicht oder nicht einheitlich ziel- und ergebnisorientiert von den VGem-Mitgliedsgemeinden verfolgt wurden, bestand kein zwingender Bedarf für eine Erweiterung des VGem-Gebäudes. Es wurde deshalb empfohlen, die zweckgebundene Rücklage aufzulösen und die für das Los 2 angesparten Mittel den VGem-Mitgliedsgemeinden wieder zu erstatten.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.05.2017 mehrheitlich beschlossen, die zweckgebundene Rücklage nicht aufzulösen. In der Sitzung am 10.01.2019 wurde diesbezüglich angeregt, Ende des Jahres 2019 erneut über die Verlängerung der vorhandenen Baugenehmigung und die Auflösung des Rücklagenbestandes zu beraten und zu beschließen.

Unter Zugrundlegung der Einwohnerzahlen der VGem-Mitgliedsgemeinden in den einzelnen Haushaltsjahren können die folgenden Beträge von der VGem erstattet werden:

Haushalts-jahr	Markt Helmstadt	Gemeinde Holzkirchen	Markt Remlingen	Gemeinde Uettingen
2012	37.424,11	13.385,37	21.682,57	27.507,95
2013	37.260,31	13.480,54	21.658,92	27.600,23
2014	97.372,62	37.477,14	55.894,90	69.255,34
2015	18.641,24	7.272,33	10.738,11	13.348,32
<b>Summe in €</b>	<b>190.698,28</b>	<b>71.615,38</b>	<b>109.974,50</b>	<b>137.711,84</b>

## **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die zweckgebundene Rücklage zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 aufzulösen und die o.g. Summen an die VGem-Mitgliedsgemeinden zu erstatten.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 0  
**Nein:** 13  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen bzw. Vorhaben 2020**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung berät unter den folgenden Unterpunkten zu einzelnen Vorhaben und Beschaffungen im Haushaltsjahr 2020.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 9.1 Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentlichen Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser; Vorhabensbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser sowie WLAN-Installationen für Plankrankenhäuser nach Maßgabe der o.g. Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Unter „Rathäuser“ fallen neben den (Haupt-)Verwaltungssitzen der bayerischen Gemeinden und Bezirke auch weitere Behördenstandorte von Gemeinden und Bezirken sowie Verwaltungsgebäude von Verwaltungsgemeinschaften. Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen Schulen und von nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG) förderfähigen Plankrankenhäusern sowie von Rathäusern an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung), sowie die Ausstattung von nach dem BayKrG förderfähigen Plankrankenhäusern mit technischen Einrichtungen für drahtlose lokale Funknetze, soweit über diese drahtlosen lokalen Funknetze auch das BayernWLAN ausgestrahlt werden kann (WLAN-Förderung). Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 15.09.2019 in Kraft getreten; sie tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Aus Sicht der VGem-Verwaltung sollte das Förderprogramm genutzt werden um das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt über eine gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitung anzubinden. Hausintern wurden bereits in der Vergangenheit einige IT-Komponenten mit Glasfaserleitungen verbunden, so dass die Vorteile eines leistungsfähigen Anschlusses auch genutzt werden können.

Dem Zuwendungsantrag ist u.a. eine aufgegliederte Darstellung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben in Angeboten vorzulegen.

Der Förderhöchstbetrag für die FTTB-Erschließung der Rathäuser beträgt 20 000 Euro je Gemeinde, die nicht über ein KomBN an das Bayerische Behördenetz angeschlossen ist (weder direkt noch indirekt im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft im Sinne des Art. 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung). Für den Fall, dass die Gemeinde bereits angeschlossen ist oder verbindlich erklärt, sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab Bewilligung an ein KomBN und damit an das Bayerische Behördenetz anzuschließen (entweder direkt oder indirekt im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft im Sinne des Art. 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung), erhöht sich der Förderhöchstbetrag auf 50 000 Euro.

Für die Klärung der für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses notwendigen Schritte hat die Verwaltung bereits am 05.11.2019 Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter bei der Deutschen Telekom Technik GmbH aufgenommen. Die Angebotsanfrage wurde am 12.11.2019 von der Firma T-Systems International GmbH bestätigt.

Die VGem-Bürgermeister haben im Rahmen ihres am 07.11.2019 stattgefundenen Jour-Fixe-Termins die zeitnahe Durchführung der Maßnahme für notwendig erachtet. Die Gemeinschaftsversammlung wird um Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens gebeten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Maßnahme „Glasfaseranschluss Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt“ zu realisieren und den Antrag auf Förderung sowie den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Der VGem Helmstadt ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 9.2 Erneuerung des Bürodeckensystems und Modernisierung der Bürobeleuchtungseinrichtung**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, Lichtdichtemessungen in einigen Büros durch ein geeignetes Fachbüro durchführen zu lassen. Sofern die Messergebnisse aufzeigen, dass die DIN EN 12464-1 „Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten“ nicht eingehalten werden kann, wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für die Erneuerung des Bürodeckensystems und die Modernisierung der Beleuchtungseinrichtung einzuholen, sowie den Auftrag für die Ausführung der erforderlichen Arbeiten dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Nachdem dieser Beschluss insbesondere wegen fehlender personeller Ressourcen nicht vollzogen werden konnte, wurde die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im Haushalt 2020 erneut bereitgestellt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 9.3 Beschaffung von iPads zur Bereitstellung für die (Markt-)Gemeinderäte der VGem-Mitgliedsgemeinden während der Wahlperiode 2020 - 2026**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung hat bereits in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.10.2017 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, den digitalen Sitzungsdienst mit der Mandatos iPad App auch in der kommenden Wahlperiode (= 01.05.2020 – 30.04.2026) fortzuführen und die Mittel für die Beschaffung im Haushalt 2020 bereit zu stellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Anzahl von iPads Air Cellular incl. Zubehör (Zubehör) zu den bestmöglichen Konditionen spätestens in der Zeit vom 15.03.2020 – 30.04.2020 zu beschaffen und die Geräte für den Einsatz der Mandatos iPad App zu konfigurieren.

Die hierfür erforderlichen Mittel wurde im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 9.4 Erneuerung/Austausch von Hard- und Softwarekomponenten der IT-Anlage**

### **Sachverhalt:**

Die permanente Erneuerung und der Austausch von verschiedene Hard- und Softwarekomponenten der IT-Anlage wird -wie in den vergangenen Jahren- auch wieder im Jahr 2020 erforderlich sein.

So ist z.B. der Lüfter bei einem der Switche in der Netzwerkverteilung im Erdgeschoß seit geraumer Zeit defekt. Parallel müssen die Switche im Dachgeschoß getauscht und mit den Switchen in Erdgeschoß verbunden werden.

Außerdem wurde der Support für die Checkpoint Firewall wurde vom Hersteller zwischenzeitlich eingestellt. Ein Austausch ist deshalb zwingend erforderlich. In Abstimmung mit dem

EDV-Dienstleister ist geplant eine Firewall des Herstellers Sophos künftig in einem Cluster zu betreiben. Im Falle eines Hardwareausfalls übernimmt dann die zweite Firewall die Aufgaben und sorgt dafür, dass das Netzwerk weiter ohne Probleme funktioniert. Der Einsatz des Dokumentenmanagement-Systems komXwork seit Oktober 2019 wird vermutlich noch den Bedarf nach Ergänzung einiger Arbeitsplätze mit leistungsfähigen Arbeitsplatzscannern auslösen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden -wie in den vergangenen Jahren- Mittel im Haushalt 2020 bereitgestellt. Die Gemeinschaftsversammlung wird um Zustimmung zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gebeten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung/den Austausch der erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten umzusetzen. Der Auftrag für die Lieferung und Installation ist dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Büttner zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2020</b>
---

**Sachverhalt:**

Die sich im Stellenplan 2020 gegenüber dem Vorjahr ergebenden Änderungen wurden von Herrn Büttner erläutert. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2019 - 2023</b>
--

**Sachverhalt:**

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2019 – 2023.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2019 – 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

**Sachverhalt:**

Auf der Homepage des Bay. Staatsministerium für Finanzen und für Heimat ist unter der Rubrik Themen das Stichwort „Digitalisierung“ zu finden. Darunter ist aktuell der nachfolgende Text veröffentlicht:

Digitalisierung ist in dieser Legislaturperiode eines der Top-Themen in Bayern. Zur Digitalisierung zählen der Breitbandausbau, die Datensicherheit und der Ausbau von E-Government. Freie W-LAN Hotspots, BayernLABS und Montgelas 3.0 sind Initiativen, die in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden.

Bayern will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen. Bis zu 1,5 Milliarden Euro stellt der Freistaat im Rahmen der „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ in den nächsten Jahren zur Verfügung. Ziel ist es, entscheidende Impulse für den bayernweiten Ausbau von Hochgeschwindigkeitsversorgungen mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s zu geben, um Bayern für das Digitale Zeitalter zu rüsten

Schnelles Internet und hohe Datensicherheit sind eine Voraussetzung für funktionierendes und effizientes E-Government. Mit der E-Government-Strategie Montgelas3.0 wird der Sprung zur digitalen Verwaltung realisiert und E-Government mit dem BayernPortal und seinen kostenfreien Basisdiensten auf ganz Bayern ausgeweitet. Damit ländliche Regionen nicht auf dem digitalen Abstellgleis landen, bedarf es daher einer effektiven und technologie-offenen Förderung von Investitionen in Hochgeschwindigkeitsnetze. Zur Beschleunigung des Breitbandausbaus wurden die Berater für Kommunen verzehnfacht und eine Verschlinkung der teils sehr bürokratischen Förderrichtlinie bei der EU durchgesetzt.

Für Datensicherheit sorgt der Bayern-Server, der auch das bayerische Behördennetz unterhält. Im Bayerischen Behördennetz werden die Daten verschlüsselt übertragen. Mit diesem Sicherheitsstandard ist Bayern unter den deutschen Bundesländern führend. Die Daten des Bayern-Servers sind im sicheren „Bayern-Safe“: Daten liegen in staatlichen Rechenzentren, vertrauliche Daten werden bei uns nicht ausgelagert. IT-Spezialisten (des Bayern-CERT) wehren täglich mehr als 40.000 Angriffe auf die 135.000 staatlichen Arbeitsplätze in allen Ressorts der Staatsregierung ab. Neue Sicherheitsmaßnahmen, wie Profiling (Entschlüsselung von Angriffsmustern) und noch schnelleres Aufspüren von Angriffen (Intrusion Detection) machen den Bayern-Server zukünftig noch sicherer. Der Freistaat beschäftigt rund 3.500 IT-Experten, davon sind 1.700 (die Hälfte) im Geschäftsbereich des Finanzministeriums tätig. Dort ist auch koordinierende Funktion des IT-Beauftragten der Staatsregierung angesiedelt.

Der Begriff „Montgelas 3.0“ steht für die Bayerische E-Government-Strategie „Vom Blatt zum Byte“, mit der staatliche und kommunale E-Government-Leistungen gebündelt und „auf einen Klick“ angeboten werden. Säulen von Montgelas 3.0 sind das Bayerische E-Government-Gesetz, der E-Government-Pakt und das BayernPortal mit der ergänzenden Bereitstellung von Basisdiensten für digitale Authentifizierung, Kommunikation und digitales Bezahlen.

**Die Gemeinschaftsversammlung hat sich bereits in ihrer Sitzung am 13.12.2007, also bereits vor 12 Jahren, mit dem Thema „Digitalisierung/E-Government“ beschäftigt und eine Strategie beschlossen, welche bis heute auch sukzessive umgesetzt wurde.**

So wurden z.B. in den Fachverfahren OK.EWO und OK.FIS die digitale Vorgangs- und Belegarchivierung eingeführt. Ab der Einführung der Belegarchivierung konnte auch die Rechnungsprüfung beleg-/papierlos durchgeführt werden. Durch den Einsatz von Signaturkarten ermöglichte es Kassenanordnungen digital signieren und freizugeben. Nachdem die Bedienung dieses Systems gewisse Hard- und Softwarekenntnisse erfordert, wurde es vorläufig nur bei einer Körperschaft eingesetzt. Künftig soll dieses System durch Installation von sog. elektronische Zertifikaten ersetzt werden, was hoffentlich dann die Nutzung auch dem nicht so versierten Anwender ermöglicht.

Das Sitzungsmanagementsystem, mit welchem ca. 500 Sitzungstermine in einer Wahlperiode abgewickelt werden, wurde ab dem Jahr 2008 für alle von der VGem betreuten Körperschaften implementiert. Dieses läuft seit dem Jahr 2014 ressourcen- und umweltschonend vollkommen digital. Über das Bürgerserviceportal der VGem, welches ebenfalls seit einigen Jahren im Betrieb ist, werden dem Bürger derzeit 15 Prozesse angeboten, die den „Gang zum VGem“ überflüssig machen. Den Bürgern steht eine digitales Bürgerinformations-, den Gremiumsmitglieder ein Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Anfang Oktober 2019 wurde mit der Installation eines digitalen Dokumentenmanagementsystems erneut einer der E-Government-Bausteine installiert. Über das System werden künftig die Vorgänge digital an die Sachbearbeitung verteilt und dort bearbeitet. Über die vorhandenen Schnittstellen zu den MS-Office-Produkten und über die teilweise schon installierten Schnittstellen zu den eingesetzten Fachverfahren (OK.FIS, OK.EWO, Tera-Familie, Session) kann die Vorgangsbearbeitung und -archivierung im Dokumentenmanagementsystem einfach abgewickelt werden.

Auf dem Weg zur digitalen Verwaltung wurde auch ein ISMS nach dem Standard ISIS 12 implementiert, sowie die Umsetzung der DSGVO auf den Weg gebracht.

Erfreulich ist, dass die VGem das aktuell vom Freistaat ausgerufene Ziel „Digitalisierung“ schon vor Augen hat bzw. auf dem Weg schon einige Schritte zurückgelegt hat. Nicht erfreulich ist, dass der Freistaat in vielen Bereichen bis heute noch keine Standards oder klare Vorgaben entwickelt und die Kommunen in den vergangenen Jahren bei ihren eigenen Aktivitäten weder monetär noch z.B. durch die Bereitstellung von Beratungsleistungen durch die o.g. 3.500 IT-Experten unterstützt hat.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 13.2 Informationsveranstaltung "Nutzung Rats-Informationssystem (RIS) und Mandatos-App" für Markt-/Gemeinderatsmitglieder im VGem-Bereich</b>
--

**Sachverhalt:**

Damit die Markt-/Gemeinderatsmitglieder im VGem-Bereich das von der VGem eingesetzte Rats-Informationssystem (RIS) und insbesondere die Mandatos-App optimal nutzen und alle Vorteile des Systems tatsächlich in Anspruch nehmen können, wird am **Donnerstag, 28.05.2020 um 18.00 Uhr** hierzu eine Informationsveranstaltung in der Hans-Böhm-Halle des Marktes Helmstadt stattfinden.

Herr Sven Runge von der Firma Living-Data wird zusammen mit der VGem-Verwaltung „Session-Session-Net und Mandatos-App“ eingehend vorstellen, die Möglichkeiten aufzeigen und für alle Fragen im Umgang mit dem System zur Verfügung stehen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 13.3 Kommunalwahlen 2020 - Notwendigkeiten und Erwartungen in der Wahlperiode 2020 - 2026</b>
--

**Sachverhalt:**

Im 1. Halbjahr 2020 stehen neben den üblichen intensiven Arbeiten insbesondere zur Erstellung des Jahresabschlusses, der Erstellung der Haushaltspläne und der Durchführung der Bürgerversammlungen auch die organisatorische und administrative Vorbereitung der Kommunalwahl und die damit verbundenen Vorarbeiten für die Konstituierenden Sitzungen der Gremien an. Insbesondere ist die Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts und die Geschäftsordnung zu erstellen.

In der Geschäftsordnung sind u.a. Regelungen zur Ladefrist, zum Geschäftsgang und zur Kompetenzverteilung der Aufgaben und Befugnisse (zwischen dem Gemeinderat und dem 1. Bürgermeister einschließlich Grenzwerte bzw. betragsmäßige Abgrenzungen) zu treffen.

Die Bürgermeister werden gebeten, bei dieser Vorbereitungsphase konstruktiv mitzuwirken und Klärungen ggfs. auch mit dem Amtsnachfolger herbeizuführen, was diese Fragen betrifft.

Auch die erforderliche Benennung von Gemeinderatsmitgliedern für die Gemeinschaftsversammlung, den Schulverband und für die gemeindlichen Ausschüsse sollten vorbesprochen werden.

Für die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft ist die Beachtung einiger Grundsätze unerlässlich. So sind insbesondere eine offenes, ehrliches und rechtzeitiges Herantragen Anliegen an die Verwaltung erfolgen. Lösungen vor Ort unter Umgehen der Verwaltung zu treffen ist nicht zielführend, vielmehr sollten Auskünfte erst erteilt werden, wenn vorher die Unterlagen bzw. Vorgänge (mit allen relevanten Informationen und Aspekten) geprüft sind. Den nach erfolgter Prüfung erstellten Beschlussvorlagen und Lösungsvorschlägen sollte dann ein grundsätzliches Vertrauen in deren Richtigkeit entgegengebracht werden. Eine Vertrauenskultur ist für eine gedeihliche Zusammenarbeit unerlässlich.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst neben der Information der Bürgerinnen und Bürger auch das Einstehen für die getroffenen Entscheidungen und die Abwehr von unsachlichen Angriffen auch auf die Mitarbeiter in der Verwaltung. Hier ist ein mutiges Handeln der Verantwortlichen gefordert.

Um die voraussichtlich auch in der Zukunft stetig wachsenden Aufgaben erledigen zu können, ist die Fortsetzung des beschrittenen Weges eines stetig innovativen Fortentwickelns des Arbeitens mit der erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnik unerlässlich.

Schließlich sollten die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit verstärkt genutzt werden.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 13.4 Informationsveranstaltung Gemeindearchive**

### **Sachverhalt:**

Ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung weist darauf hin, dass am Freitag, 24.01.2020 eine Informationsveranstaltung des Landratsamtes Würzburg über die Organisation und Aufgabe der gemeindlichen Archivpflege stattfindet. Die Teilnahme von Vertretern der VGem-Mitgliedsgemeinden wird angeraten.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer